Niederschrift

der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 01.11.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-

Alach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr BlasseSchriftführer/in:Frau Lange

Tagesordnung:

| l. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2022 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1954/22 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ehrungen | 1955/22 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zu- satz zum Beschluss 0589/22 | 1957/22 |
| 5.4. | Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 - Karneval Club Alach e.V. / Änderung zum Beschluss 0586/22 | 2004/22 |
| 6. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates | |

| | und von Ausschüssen | |
|------|--|---------|
| 6.1. | Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 | 1464/22 |
| 6.2. | 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024- 2026 | 1715/22 |
| 6.3. | Familienförderplan 2023 bis 2027 | 1832/22 |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Beschluss:

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme folgender Drucksachen beantragt:

DS 1464/22 Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

DS 1832/22 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026

DS 1715/22 Familienförderplan 2023 bis 2027

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Weiterhin stellt der Ortsteilbürgermeister aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Ehrungen
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0589/22

 Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung Betreuung und Unter-
- 5.4. stützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 Karneval Club Alach e.V. / Änderung zum Beschluss 0586/22

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.3. erweitert.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 13.09.2022 wird bestätigt. bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1954/22

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 389,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1955/22 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Eh-

rungen

Beschluss:

Entsprechend § 19 d Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanziellen Mittel in Höhe von 315,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Theatergutscheine als Dankeschön für die Trainer-/Betreuerinnen der Garden des Karneval Club Alach e.V. eingesetzt werden.

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1957/22 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0589/22

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0589/22 vom 05.04.2022 werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel i.H.v. 294,00 EUR zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.4. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine
entsprechend § 17 - Karneval Club Alach e.V. / Änderung
zum Beschluss 0586/22

Beschluss:

Der Beschluss 0586/22 vom 05.04.2022 wird dahin gehend geändert, dass die darin für den Karneval Club Alach e.V. zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung von Gardekostümen) verwendet werden können.

Bereits getätigte Auslagen werden anerkannt.

beschlossen Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

- 6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 6.1. Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 1464/22

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 1464/22 – Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 – bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

6.2. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024- 1715/22 2026

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 1715/22 – 1.Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024 – 2026 – bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung O Befangen O

6.3. Familienförderplan 2023 bis 2027

1832/22

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Alach wird die DS 1832/22 – Familienförderplan 2023 bis 2027 – bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

7. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

8. Informationen

Die Nutzung des Bungalows im Park Alach soll durch den Heimatverein Alach e.v. erfolgen. Der Ortsteilrat Alach in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Alach e.V. wird hierzu einen entsprechenden Antrag an das Amt für Gebäudemanagement stellen. Der Bungalow als Lagerfläche für das Inventar des Vereines genutzt werden. Die Instandsetzung erfolgt durch den Verein.

gez. Rainer Blasse Ortsteilbürgermeister/in gez. Heike Lange Schriftführer/in